

Schlierbach

Sonnenseite erLeben!



Botschaft

Gemeindeversammlung

Dienstag, 13. Mai 2025, 19.30 Uhr
Rochuskapelle, Schlierbach

Inhaltsverzeichnis

Einladung / Traktanden.....	4
Vorwort.....	5
Anträge und Abstimmungsfragen	5
Für eilige Leserinnen und Leser	6
1 Jahresrechnung 2024	8
1.1 Erfolgsrechnung	8
1.2 Investitionsrechnung	9
1.3 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung	10
1.4 Erläuterung Abweichung zum Budget.....	11
1.5 Genehmigung von Kreditüberschreitungen	14
1.6 Bilanz.....	15
1.7 Geldflussrechnung	16
1.8 Finanzkennzahlen	17
1.9 Schuldenbremse	18
1.10 Bericht Aufgabenbereiche.....	19
Anhang zur Jahresrechnung	34
2.1 Genehmigung von Kreditüberschreitungen	34
2.2 Kenntnisnahme Kreditübertragungen	35
2.3 Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen	36
2.4 Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung	37
2.5 Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze	37
2.6 Anlagespiegel Finanzvermögen.....	38
2.7 Anlagespiegel Verwaltungsvermögen.....	39
2.8 Rückstellungsspiegel	45
2.9 Beteiligungsspiegel	46
2.10 Eventualverpflichtungen und -forderungen	48
2.11 Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind	48
2.12 Eigenkapitalnachweis.....	48
2.13 Sonderkreditkontrolle	49
2.14 Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die externe Revisionsstelle sowie die Controlling-Kommission	50
2.15 Anträge des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigten	51
2.16 Bericht der Revisionsstelle.....	52
2.17 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach zum Jahresbericht 2024	54

Einladung / Traktanden

Dienstag, 13. Mai 2025, 19.30 Uhr in der Rochuskapelle Schlierbach

Traktanden

1 Jahresbericht 2024

2 Verschiedenes

Der Jahresbericht 2024, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindekanzlei Schlierbach zur Einsichtnahme auf. Die Schalteröffnungszeiten der Verwaltung sind jeweils am

Dienstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.15 bis 17.30 Uhr sowie am
Mittwoch und Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr.

Jede Haushaltung erhält einen Rechnungsauszug und Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schlierbach den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Schlierbach, 27. März 2025

Gemeinderat Schlierbach

Vorwort

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Jahresbericht 2024 mit der Jahresrechnung 2024 zur Genehmigung. Wiederum schliesst die Jahresrechnung mit einem negativen Gesamtergebnis ab. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 465'670 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 22'424. Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 418'651, budgetiert waren Bruttoinvestitionen von CHF 249'000. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 276'701, budgetiert waren CHF 199'000.

Insbesondere im Bereich Finanzen sind die prognostizierten Steuererträge in fast allen Kategorien nicht in dem Masse eingetroffen wie erwartet, was sich in hohem Mass negativ auf den Abschluss auswirkt. Zudem wurde die Rechnung Anfang Jahr noch durch hohe Zinsen belastet. Mehrkosten sind weiter bei den hohen Besoldungskosten der Lehrpersonen sowie bei der Restfinanzierung (ambulant und stationär) im Bereich Gesundheit und Soziales zu verzeichnen. Stark steigende Kosten in diesem Bereich konnten kaum beeinflusst werden und werden im Sinne von gebundenen Ausgaben solidarisch getragen.

Der Abschluss liegt unter den Erwartungen und erschwert die Bewältigung der weiter anstehenden Investitionen. Die Grossinvestition für die Schulraumerweiterung belastet den Haushalt weiterhin. Der finanzielle Spielraum bleibt eng. 2022 und 2023 wurden hohe Investitionen getätigt. Sie konnten nicht mehr ohne Neuverschuldung finanziert werden. Der Gemeinderat beurteilt die Zukunftsaussichten trotzdem grundsätzlich als positiv. Für den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025-2028, welcher im Herbst 2024 der Gemeindeversammlung zur Beratung vorgelegt wurde, gestaltete sich die Einhaltung der Schuldenbremse wie angekündigt anspruchsvoll. Die Einhaltung ist angesichts des mässigen Abschlusses gefährdet und muss beobachtet werden. Mit dem Abschluss 2024 muss auf das Eigenkapital zurückgegriffen werden. Die Investitionen Wetzwil und Schulraumerweiterung 2023 konnten noch nicht abschliessend abgerechnet werden.

Der Gemeinderat wird im Sommer 2025 das Legislaturprogramm für die Jahre 2024-2028 erarbeiten und der Gemeindeversammlung im Herbst 2025 zur Beratung vorlegen. Das Legislaturprogramm ist ein wichtiges Führungsinstrument der Gemeinde. Im Rahmen dieser Arbeiten wird der Gemeinderat die Finanzlage beurteilen und Weichen für die Zukunft stellen, wobei unter anderem eine Massnahme die Erhöhung der ordentlichen Steuern sein kann.

Die Jahresrechnung wurde von der externen Revisionsstelle (Balmer-Etienne AG) geprüft. Sie empfiehlt, den Jahresbericht zu genehmigen. Der entsprechende Bericht ist in der Botschaft auf Seite 52 abgedruckt. Der Jahresbericht wurde zudem auch von der Controlling-Kommission Schlierbach beurteilt. Sie empfiehlt in ihrem Bericht auf Seite 54 den Jahresbericht zu genehmigen.

Anträge und Abstimmungsfragen

- 1. Der Gemeinderat beantragt, vom Bericht der Controlling-Kommission sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.*
 - 2. Der Gemeinderat beantragt und die Controlling-Kommission empfiehlt, den Jahresbericht inkl. Rechnung zu genehmigen.*
-
1. Vom Bericht der Controlling-Kommission sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
 2. Der Jahresbericht 2024 inkl. Rechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 465'670 und Bruttoinvestition von CHF 418'651 sei zu genehmigen.

Für eilige Leserinnen und Leser

Vorbemerkung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Jahresbericht nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Diese basieren auf dem schweizweit gültigen Rechnungslegungsstandard nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2).

Allgemeines Umfeld

Das Jahr 2024 war von vielen Herausforderungen geprägt. Die Kriege in Osteuropa oder im Nahen Osten konnten nicht beendet werden und machen sich nach wie vor im Asylwesen bemerkbar. Ebenfalls die Wahl eines neuen Präsidenten in den USA waren ein langandauerndes Thema und beeinflusst die Finanz- und Wirtschaftsmärkte tendenziell stark. Die anstehenden Wahlen und Regierungswechsel in den Nachbarländern Deutschland und Frankreich zeigen ihre Auswirkungen auf das Konsumverhalten, welches gedrückt ist. Das Thema Energie und der haushälterische Umgang mit ihr wird weiterhin diskutiert und neue Möglichkeiten der Nutzung, insbesondere der Eigenstromerzeugung wurden im Stromgesetz 2025 verankert. Der Leitzins der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wurde im Dezember 2024 erneut gesenkt und liegt nun bei 0.5%. Diese Entwicklung hatte direkte Auswirkungen auf die Mittelbeschaffung und somit auf die Zinsbelastung der Gemeinde. Insgesamt zeigte sich die Wirtschaft jedoch robust und die Arbeitslosigkeit als Indikator ist weiterhin auf einem tiefen Niveau.

Von der stabilen Wirtschaft konnte auch die öffentliche Hand profitieren. Die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer wurde per 01.01.2024 eingeführt und hat direkt Auswirkungen auf den nationalen Finanzausgleich, aber auch auf den Finanzausgleich der Gemeinden im Kanton Luzern. Die im Kanton Luzern erfreuliche Entwicklung der Steuererträge fällt regional sehr unterschiedlich aus, weshalb das Finanzausgleichsgesetz teilverändert wird. Ebenfalls wurde die kantonale Steuergesetzrevision 2025 angenommen.

Der Bund hat im Jahr 2024 mit einem geringen Defizit abgeschlossen. Die Situation bei Kanton und Gemeinden ist im Jahr 2024 mehrheitlich positiv, wenn auch regional sehr unterschiedlich. Die Kantone werden am Jahresgewinn der SNB mit voraussichtlich CHF 2 Milliarden beteiligt. Der Kanton Luzern weist für das 2024 ein Rekordergebnis aus.

Umfeld für die Gemeinde Schlierbach

Die Auswirkungen der Ergebnisse aus den geplanten Gesetzesänderungen im Steuer- und Finanzbereich stehen noch nicht fest und sind zu verfolgen. Das Wachstum der Steuererträge sowie die Entwicklung der Einwohnerzahl wurden für 2024 zu optimistisch beurteilt. Anlässlich der Budgetierung für das Rechnungsjahr 2024 ist der Gemeinderat von einer zu hohen Zunahme der Wohnbevölkerung sowie Erhöhung der Steuerkraft bei den natürlichen Personen ausgegangen. Diese Planungsgrößen konnten nicht erreicht werden. Die Erträge in fast allen Kategorien erreichten die Budgetzahlen nicht. Die Steuererträge entwickeln sich jedoch grundsätzlich weiterhin positiv, aber nicht im budgetierten Masse. Eine umsichtige Finanzplanung für die kommenden Jahre veranlasst den Gemeinderat, die Zukunftsaussichten trotzdem als grundsätzlich positiv zu beurteilen. Dank der guten Ergebnisse der vergangenen Jahre verfügt die Gemeinde über angemessene finanzielle Reserven, um das negative Ergebnis tragen zu können. Mit dem Abschluss 2024 muss auf das Eigenkapital zurückgegriffen werden. Im Rahmen der Erarbeitung des Legislaturprogramms 2024-2028 wird der Gemeinderat die Finanzlage beurteilen und Weichen für die Zukunft stellen, wobei unter anderem eine Massnahme die Erhöhung des Steuerfusses sein kann.

Die Moosstrasse sowie die Wetzwillerstrasse wiesen nach dem Winter 2023/24 erhebliche Frostschäden auf, welche zwingend repariert werden mussten. Diese dringlichen Arbeiten verlängern nun die Nutzungsdauer der Strassen. Diese nicht vorhersehbare Investition wurde nicht budgetiert.

Bei der Restfinanzierung der Langzeitpflege wurde das Budget ebenfalls überschritten. Es handelt sich um eine schwer abschätzbare Position, welche nicht beeinflusst werden kann.

	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung	
Aufwand	7'056'646
Ertrag	-6'590'975
Gesamtergebnis	465'670
Bilanz	
Finanzvermögen	6'634'373
Verwaltungsvermögen	8'366'270
Aktiven	15'000'643
Fremdkapital	12'333'192
Eigenkapital	2'667'451
Passiven	15'000'643
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	418'651
Investitionseinnahmen	141'949
Nettoinvestitionen	276'701

Das Budget 2024 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 22'424 vor. Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 465'670 ab. Das Ergebnis ist mehrheitlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Abweichungen zum Budget Aufwand ("+" = Mehraufwand) in CHF

Bildung	+120'000
Restfinanzierung Pflege	+54'000

Abweichungen zum Budget Ertrag ("- " = Minderertrag) in CHF

Steuererträge	-250'000
Bauverwaltung, Bauamt	-70'000

1 Jahresrechnung 2024

1.1 Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Verlust von CHF 465'670. Gegenüber dem budgetierten Gewinn von CHF 22'424 entspricht dies einer Verschlechterung von CHF 488'095.

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Gesamthaushalt	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänztetes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
30 - Personalaufwand	1'816'373	1'814'639	1'814'639	1'925'339	110'700
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	565'500	545'085	545'085	580'294	35'209
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	284'237	290'170	290'170	261'916	-28'254
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	68'902	9'494	9'494	19'155	9'661
36 - Transferaufwand	2'708'438	2'681'480	2'681'480	2'686'573	5'093
39 - Interne Verrechnungen	1'392'828	1'251'591	1'251'591	1'443'913	192'322
Betrieblicher Aufwand	6'836'278	6'592'459	6'592'459	6'917'190	324'731
40 - Fiskalertrag	-2'594'469	-2'822'400	-2'822'400	-2'453'685	368'715
41 - Regalien und Konzessionen	-39'164	-44'940	-44'940	-52'374	-7'434
42 - Entgelte	-604'390	-537'935	-537'935	-492'583	45'352
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-15'807	-14'479	-14'479	-46'309	-31'831
46 - Transferertrag	-2'114'315	-2'076'419	-2'076'419	-2'053'254	23'165
49 - Interne Verrechnungen	-1'392'828	-1'251'591	-1'251'591	-1'443'913	-192'322
Betrieblicher Ertrag	-6'760'973	-6'747'763	-6'747'763	-6'542'119	205'644
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	75'305	-155'304	-155'304	375'071	530'376
34 - Finanzaufwand	120'307	157'640	157'640	139'455	-18'185
44 - Finanzertrag	-27'354	-24'760	-24'760	-48'856	-24'096
Ergebnis aus Finanzierung	92'953	132'880	132'880	90'599	-42'281
Operatives Ergebnis	168'259	-22'424	-22'424	465'670	488'095
Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	168'259	-22'424	-22'424	465'670	488'095
Ergebnisse Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	-22'026	-9'480	-9'480	-19'155	-9'675
Abwasserbeseitigung	-46'876	-10	-10	37'619	37'629
Abfallwirtschaft	15'572	14'120	14'120	8'577	-5'543
Summe: Spezialfinanzierungen	-53'330	4'630	4'630	27'041	22'411

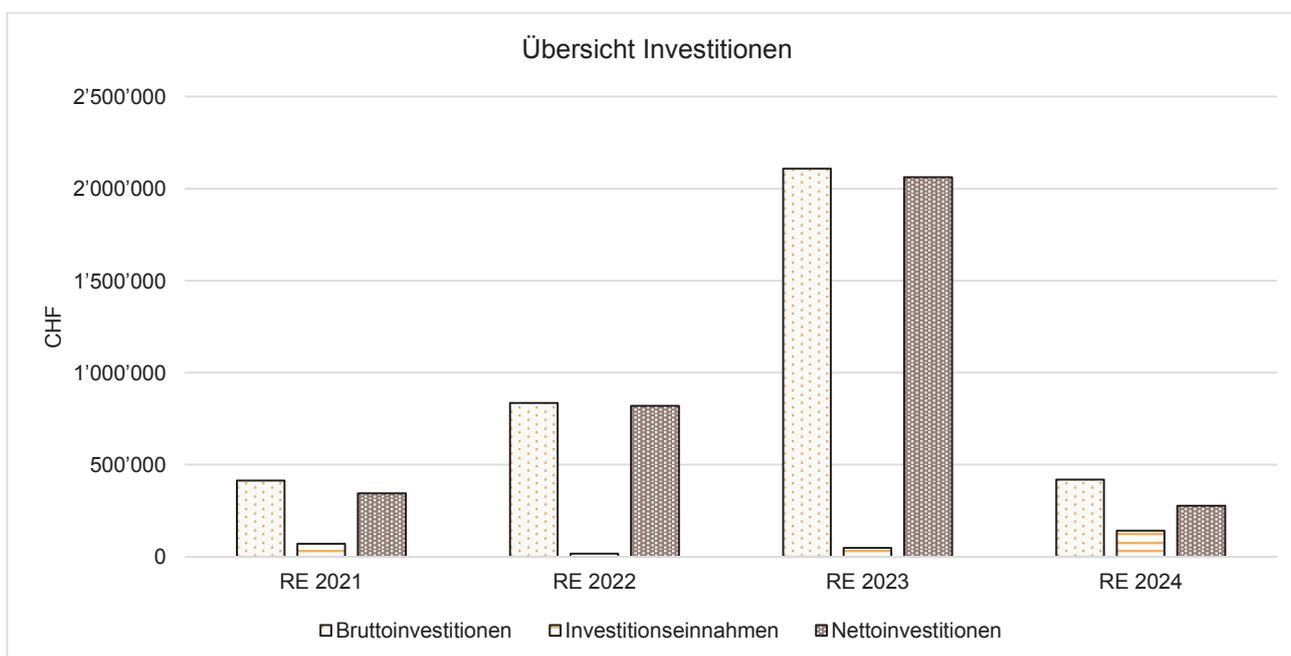
Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss obenstehender Aufstellung abgebildet.

1.2 Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2024 beliefen sich auf Total CHF 418'651, was gegenüber dem Budget von CHF 249'000 einer Erhöhung von 169'651 entspricht. Die Investitionseinnahmen von CHF 141'949 liegen um CHF 91'949 höher als budgetiert. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2024 Nettoinvestitionen von CHF 276'701, welche schlussendlich um CHF 77'701 höher ausgefallen sind als budgetiert.

Gestuffer Investitionsausweis

	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänztetes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
50 - Sachanlagen	1'946'515	160'000	58'000	288'447	230'447
52 - Immaterielle Anlagen	18'626	4'000	24'840	39'225	14'385
56 - Eigene Investitionsbeiträge	144'125	85'000	85'000	90'978	5'978
Investitionsausgaben (Brutto)	2'109'265	249'000	167'840	418'651	250'811
61 - Rückerstattungen	-122	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-48'346	-50'000	-50'000	-141'949	-91'949
Investitionseinnahmen	-48'468	-50'000	-50'000	-141'949	-91'949
Nettoinvestitionen	2'060'797	199'000	117'840	276'701	158'861
davon Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	--	--	--	--	--
Abwasserbeseitigung	144'125	85'000	85'000	90'978	5'978
Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--
Investitionsausgaben (Brutto)	144'125	85'000	85'000	90'978	5'978
Feuerwehr	--	--	--	--	--
Abwasserbeseitigung	-48'468	-50'000	-50'000	-20'888	29'112
Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	-48'468	-50'000	-50'000	-20'888	29'112
Nettoinvestitionen	95'657	35'000	35'000	70'090	35'090



Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2023	Festgesetz- tes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
1 - Präsidiales	--	--	24'840	25'511	671
2 - Bildung	--	40'000	40'000	38'820	-1'180
3 - Sicherheit und Recht	17'308	--	--	9'425	9'425
4 - Gesundheit und Soziales	--	--	--	--	--
5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft	120'015	119'000	85'000	174'771	89'771
6 - Finanzen	--	--	--	--	--
7 - Immobilien	1'923'475	40'000	18'000	28'174	-10'174
Nettoinvestitionen	2'060'797	199'000	117'840	276'701	158'861

1.3 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung

Ergänzt Budget 2024 - Investitionsrechnung

	Budget fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget er- gänzt
50 - Sachanlagen	160'000	30'000	--	132'000	58'000
52 - Immaterielle Anlagen	4'000	24'840	--	4'000	24'840
56 - Eigene Investitionsbeiträge	85'000	--	--	--	85'000
Investitionsausgaben (Brutto)	249'000	54'840	--	136'000	167'840
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-50'000	--	--	--	-50'000
Investitionseinnahmen	-50'000	--	--	--	-50'000
Nettoinvestitionen	199'000	54'840	--	136'000	117'840

Ergänzt Budget 2024 - Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget fest- gesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget er- gänzt
1 - Präsidiales	--	24'840	--	--	24'840
2 - Bildung	40'000	--	--	--	40'000
5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft	169'000	--	--	84'000	85'000
7 - Immobilien	40'000	30'000	--	52'000	18'000
Investitionsausgaben (Brutto)	249'000	54'840	--	136'000	167'840
5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft	-50'000	--	--	--	-50'000
Investitionseinnahmen	-50'000	--	--	--	-50'000
Nettoinvestitionen	199'000	54'840	--	--	117'840

1.4 Erläuterung Abweichung zum Budget

Präsidiales

Erfolgsrechnung:

- Das Globalbudget im Bereich Präsidiales konnte insgesamt gut eingehalten werden. Die Mehrausgaben in der Leistungsgruppe Gemeinderat konnten durch die Minderausgaben in der Leistungsgruppe Verwaltung ausgeglichen werden. Die Abweichungen sind durch interne Verrechnungen und Umlagen zu begründen. Diese wurden auf das Rechnungsjahr 2024 neu beurteilt und wo notwendig angepasst.
- Die personelle Veränderung durch die Kündigung der Gemeindeschreiberin hat zu einer Mehrbelastung der Jahresrechnung 2024 geführt. Aufgelaufene Mehrstunden wurden kompensiert oder ausbezahlt.
- Die Rekrutierung für die Besetzung der Stelle als Gemeindeschreiberin oder Gemeindeschreiber hat sich als anspruchsvoll erwiesen. Die Suche nach einer neuen Lösung hat Zusatzkosten verursacht.
- Der Ertrag aus Amtshandlungen blieb unter dem Budget.

Investitionsrechnung:

- Die Digitalisierung im Bereich Verwaltung wird vorangetrieben. So wurde die Erstellung der Botschaft mit der Software IKVS gestaltet und weitergeführt.
- Im Herbst 2024 musste eine neue Lösung für die elektronische Geschäftsverwaltung eingeführt werden, da die Anbieterin der bisherigen Software ihre Geschäftstätigkeit eingestellt bzw. übertragen hat. Der Gemeinderat hat sich gegen eine Fortführung der Zusammenarbeit mit der Nachfolgefirma ausgesprochen.

Bildung

Erfolgsrechnung:

- Das Budget des Bildungsbereichs wurde insgesamt um rund CHF 120'000 überschritten.
- Die Personalkosten der Lehrpersonen wurden zu tief budgetiert. Im Jahr 2024 kumulierten sich verschiedene ausserordentliche unvorhergesehene Situationen, welche nicht budgetierte Kostenfolgen nach sich zogen. Die Planungsarbeit der Schulleitung war äusserst anspruchsvoll.
- Die Schulsozialarbeit wurde auf das SJ 24/25 um 5% auf 20% erhöht. Es hat sich gezeigt, dass die bisherigen 15% nicht für den wichtigen Bereich der Prävention ausreicht. Die Erhöhung auf 20% ermöglicht der Schulsozialarbeit eine Aufteilung ihrer Präsenz auf 2 Halbtage.
- Die Zusammenarbeit mit den Sekundarschulen Triengen und Rickenbach funktioniert gut. Die Schülerzahlen liegen konstant im oberen Bereich. Die hohen Schulkosten werden durch höhere Kantonsbeiträge ausgeglichen. Die Kosten der Sekundarschule liegen im Budget.
- Bei den Tagesstrukturen gab es auf das Schuljahr 2024/25 personelle Veränderungen sowie notwendige Stellvertretungen, welche zu Mehrkosten geführt haben.

Investitionsrechnung:

- Die Serverlösung in der Primarschule musste abgelöst werden. Die Umstellung ist per 31. Dezember 2024 erfolgreich erfolgt. Das externe Projekt wurde soweit möglich intern begleitet und umgesetzt. Das Budget dieser Investition konnte dadurch eingehalten werden.

Sicherheit und Recht

Erfolgsrechnung:

- Die Budgetierung war sehr präzise.
- Mit einer Einlage von CHF 19'000 in die Spezialfinanzierung Feuerwehr konnte die angestrebte Äufnung der Reserve weiter vorangetrieben werden.

Investitionsrechnung:

- Die Sanierung der Zivilschutzanlage wurde von der Abteilung Zivilschutz abgenommen. Die Schutzräume sind nun in den gemeindeeigenen Hochbauten bilanziert, im zweckgebundenen Fonds befinden sich noch CHF 19'000.

Gesundheit und Soziales

Erfolgsrechnung:

- Die ausgelagerten Fachbereiche funktionieren gut.
- Die Kosten für die Restfinanzierung lagen rund CHF 66'000 über dem Budget. Die Restfinanzierung ist schwierig zu budgetieren, da die Anzahl Klienten und Klientinnen und deren Behandlung nicht voraussehbar sind.
- Die höheren Kosten bei der Restfinanzierung sind mit höheren BESA-Pflegestufen* und der Zunahme von Spitexeinsätzen (ambulante Pflege) zu begründen. Bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Spitex trägt die Gemeinde die nicht durch die Krankenkasse gedeckten Kosten im Rahmen der Restfinanzierung.
- Die Kosten im Sozialbereich sind um CHF 20'000 tiefer angefallen als budgetiert. Insbesondere mussten weniger Beiträge an den Kanton im Bereich Ergänzungsleistungen bezahlt werden.

Investitionsrechnung:

- Keine Bemerkungen

*BESA = BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem

Bau, Umwelt, Wirtschaft

Erfolgsrechnung:

- Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr waren rund CHF 10'000 tiefer als budgetiert.
- Aufgrund des nassen Jahres war der Wasserverbrauch markant geringer und entsprechend wurden weniger Abwassergebühren in Rechnung gestellt. Ebenfalls konnten aufgrund der rückläufigen Bautätigkeit weniger Anschlussgebühren eingenommen werden. Insgesamt mussten dem Eigenkapital für die Spezialfinanzierung Abwasser CHF 58'000 entnommen werden.
- Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Investition Wetzwilerstrasse wird die Rechnung mit hohen internen kalkulatorischen Zinsen belastet.
- Die Spezialfinanzierung Abfall ist trotz der erhöhten Gebühren noch leicht unterfinanziert. Der kumulierte Saldo der Abfallwirtschaft verschlechterte sich nochmals um CHF 8'000.

Investitionsrechnung:

- Die Sanierung Wetzwilerstrasse ist noch nicht abgeschlossen. Die 2-Jahres-Garantie-Abnahme ist im Rechnungsjahr erfolgt. Kleine Mängel wurden behoben oder werden im Frühjahr 2025 nochmals besprochen. Der noch ausstehende Landerwerb wird voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen werden können.
- Die Totalrevision Ortsplanung wurde vom Regierungsrat 2023 genehmigt und konnte im 2024 abgeschlossen werden.
- Die Moosstrasse sowie die Wetzwilerstrasse wiesen nach dem Winter 2023/24 erhebliche Frostschäden auf, welche zwingend repariert werden mussten. Diese dringlichen Arbeiten verlängern nun die Nutzungsdauer der Strassen. Diese nicht vorhersehbare Investition wurde nicht budgetiert.

Immobilien

Erfolgsrechnung:

- Die Öl- und Stromkosten lagen aufgrund der Energiepreise rund CHF 28'000 über Budget.
- Der Bereich wurde durch die Schulraumerweiterung mit hohen internen kalkulatorischen Zinsen belastet, welche mittels Umlagen jedoch auf die anderen Bereiche verteilt werden.

Investitionsrechnung:

- Die Abrechnung der Schulraumerweiterung ist noch pendent, sollte aber im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Finanzen

Erfolgsrechnung:

- Die Gemeindesteuern fielen tiefer aus als budgetiert.
- Die Steuererträge aus Einkommenssteuern natürlicher Personen stiegen gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 weiterhin leicht an, erreichten die zu hohen budgetierten Erwartungen jedoch um CHF 175'000 nicht.
- Die Vermögenssteuern liegen CHF 20'000 unter den Erwartungen, was mit der Senkung des kantonalen Vermögenssteuersatzes um 0.125 Promille per 2024 zu begründen ist.
- Bei den Sondersteuern konnten die nicht erreichten Budgetzahlen bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer teilweise mit höheren Erbschaftssteuern ausgeglichen werden. Insgesamt erreichten die Sondersteuern die Budgetzahlen um CHF 30'000 nicht.

Investitionsrechnung:

- Keine Bemerkungen

1.5 Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Gemäss § 15 FHGG gilt:

1 Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

2 Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkreditverhältnisses unverhältnismässig wäre.

3 Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitung
1 - Präsidiales	362'117	356'543	-5'574	
2 - Bildung	1'475'253	1'595'238	119'985	176'115
3 - Sicherheit und Recht	20'742	21'321	579	
4 - Gesundheit und Soziales	1'216'839	1'263'315	46'476	67'984
5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft	347'882	418'212	70'330	27'975
6 - Finanzen	-3'445'257	-3'188'959	256'298	
7 - Immobilien	0	0	0	
Summe: GH - Gesamthaushalt	-22'424	465'670	488'095	

Kreditüberschreitungen müssen nur für höhere Aufwendungen beantragt werden. Unterschreiten die Erträge den budgetierten Wert, muss dafür keine Kreditüberschreitung beantragt werden, auch wenn dadurch das Globalbudget überschritten wird. Deshalb muss nicht für jede Überschreitung des Globalbudgets zwingend eine Kreditüberschreitung bewilligt werden.

Die bewilligten Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Anhang zur Jahresrechnung offenzulegen.

Vgl. S. 34

1.6 Bilanz

	31.12.2023	31.12.2024	Abweichung
Aktiven	15'050'151	15'000'643	-49'507
10 - Finanzvermögen	6'683'464	6'634'373	-49'091
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'801'511	1'791'006	-10'506
101 - Forderungen	950'294	960'108	9'813
102 - Kurzfristige Anlagen	--	13'513	13'513
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	113'438	63'417	-50'021
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	249	249	0
107 - Finanzanlagen	1'272'183	1'260'292	-11'891
108 - Sachanlagen FV	2'545'789	2'545'789	0
14 - Verwaltungsvermögen	8'366'687	8'366'270	-416
140 - Sachanlagen VV	7'776'942	7'778'012	1'070
142 - Immaterielle Anlagen	253'293	267'007	13'714
144 - Darlehen	1	1	0
146 - Investitionsbeiträge	336'451	321'250	-15'201
Passiven	15'050'151	15'000'643	-70'935
20 - Fremdkapital	11'889'988	12'333'192	443'204
200 - Laufende Verbindlichkeiten	2'227'616	2'380'333	152'717
201 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	840'000	2'200'000	1'360'000
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	151'045	43'645	-107'400
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'500'000	7'690'000	-810'000
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	171'327	19'214	-152'113
29 - Eigenkapital	3'160'163	2'667'451	-465'670
290 - Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	479'799	452'758	27'040
291 - Fonds im Eigenkapital	72'427	72'427	0
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'607'936	2'142'266	-465'670
2990 - davon Jahresergebnis	-168'259	-465'670	-297'411
2999 - davon Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'776'195	2'607'936	-168'259

1.7 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	-168'259	-465'670
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	299'439	277'117
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	28'780	-10'278
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-45'025	38'493
+ Verluste / - Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	13'513	-13'513
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	8'133	411'362
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-10'910	-103'532
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	53'094	-27'155
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	178'767	106'823
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'109'265	-418'650
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	48'468	141'949
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'060'797	-276'699
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-11'528	11'528
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-239'252	-3'867
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'311'577	-269'038
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	12'715	-1'623
+ Gewinne / - Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-13'513	13'513
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-797	11'889
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'312'374	-257'148
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-2'133'907	-150'325
Finanzierungstätigkeit		
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'110'000	1'360'000
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'200'000	-810'000
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	227'174	465
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-224'480	-410'644
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'092'693	139'822
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-40'915	-10'506
Kontrollrechnung		
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	1'842'426	1'801'511
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	1'801'511	1'791'005
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-40'915	-10'506
Kontrolltotal	0	0

1.8 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet.

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsgrad	> 80 %	53.5	Negativer Wert	Negativer Wert
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	120.6	128.0	36.8
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	8.0	3.4	Negativer Wert
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.2	1.8	2.2
Kapitaldienstanteil	< 15 %	5.5	7.3	4.4
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	112.9	170.3	197.9
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	3'388	5'275	5'768
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	3'297	5'304	5'716
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	133.2	214.4	172.6

Nicht eingehaltene Kennzahlen

Der Gemeinderat nimmt wie folgt zu den nicht eingehaltenen Kennzahlen Stellung:

Mit der grossen Investition im Jahr 2023 und dem negativ ausfallenden Jahresergebnis 2024 verändern sich die Kennzahlen der Gemeinde gegenüber dem Vorjahr. Der Selbstfinanzierungsanteil hat sich noch weiter verschlechtert, da im Verlauf des Jahres wieder auf Fremdkapital zurückgegriffen werden musste.

Die Nettoschuld pro Einwohner/in zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld soll gemäss Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) CHF 2'500 nicht übersteigen (ab Version vom 01.04.2022). Auch in Anbetracht der grossen Investition in die Schulraumerweiterung ist diese Kennzahl deutlich überschritten, so dass der Wert negativ ausfällt.

Der Gemeinderat wird deshalb im Rahmen der Erarbeitung des Legislaturprogramms für die Jahre 2024-2028 die Finanzlage beurteilen und Weichen für die Zukunft stellen, wobei unter anderem eine Massnahme die Erhöhung der ordentlichen Steuern sein kann.

1.9 Schuldenbremse

Die Gemeinde Schlierbach hat in ihrer Gemeindeordnung Bestimmungen über eine Schuldenbremse aufgenommen. Ziel der Regelungen ist die Verhinderung einer übermässigen Verschuldung und der Schutz des Eigenkapitals durch eine Vorgabe für den mittelfristigen Ausgleich. Die Artikel 37 ff. der Gemeindeordnung Schlierbach verlangen über fünf Jahre den Ausgleich der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung. Die Schuldenbremse ist ein Instrument der Finanzplanung und die Vorgaben gelten grundsätzlich für das Budget. Mit dem Jahresbericht 2024 zeigt der Gemeinderat die Voraussetzung für den AFP 2025 bis 2028 auf.

Für die Berechnung des kumulierten Saldos sind das Budget 2025, die Ergebnisse der vergangenen beiden Jahre (Rechnung 2023 und Rechnung 2024) sowie die beiden folgenden Jahre zu berücksichtigen (Jahre 2026 und 2027 gemäss Finanz- und Aufgabenplan).

Die Ergebnisse der Planungsgrundlagen zeigen folgendes Bild:

Ausgleich Schuldenbremse

	R 2023	R 2024	B 2025	P 2026	P 2027	Saldo
Ergebnis Erfolgsrechnung	-168'000	-465'600	-76'300	52'000	308'000	-349'900
Geldflussrechnung	209'100	-150'325	205'100	415'000	445'000	1'123'874

Mit der Genehmigung des Sonderkredits für die Erweiterung der Schulanlagen hat der Gemeinderat die finanziellen Aussichten umfassend dargelegt. Das Projekt mit Kosten von CHF 2.035 Mio. belastet den Finanzhaushalt stark. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist seitdem nur mit sehr tiefem Investitionsvolumen möglich.

Der Gemeinderat wird deshalb im Rahmen der Erarbeitung des Legislaturprogramms für die Jahre 2024-2028 die Finanzlage beurteilen und Weichen für die Zukunft stellen, wobei unter anderem eine Massnahme die Erhöhung der ordentlichen Steuern sein kann.

R = Rechnung
B = Budget
P = Planung

1.10 Bericht Aufgabenbereiche

Die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde Schlierbach sind in der nachfolgenden Tabelle als Übersicht dargestellt:

Übersicht Aufgabenbereiche

	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
1 - Präsidiales	362'181	362'117	362'117	356'543	-5'574
Aufwand	945'484	951'442	951'442	935'196	-16'246
Ertrag	-583'303	-589'325	-589'325	-578'653	10'672
2 - Bildung	1'436'076	1'475'253	1'475'253	1'595'238	119'985
Aufwand	2'977'020	2'940'139	2'940'139	3'047'024	106'885
Ertrag	-1'540'944	-1'464'886	-1'464'886	-1'451'786	13'100
3 - Sicherheit und Recht	22'282	20'742	20'742	21'321	579
Aufwand	136'163	103'372	103'372	107'330	3'958
Ertrag	-113'881	-82'630	-82'630	-86'009	-3'379
4 - Gesundheit und Soziales	1'260'147	1'216'839	1'216'839	1'263'315	46'476
Aufwand	1'281'667	1'239'049	1'239'049	1'286'428	47'379
Ertrag	-21'520	-22'210	-22'210	-23'113	-903
5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft	299'621	347'882	347'882	418'212	70'330
Aufwand	753'779	767'266	767'266	806'253	38'987
Ertrag	-454'158	-419'383	-419'383	-388'041	31'342
6 - Finanzen	-3'212'048	-3'445'260	-3'445'260	-3'188'959	256'301
Aufwand	443'333	350'023	350'023	400'576	50'553
Ertrag	-3'655'381	-3'795'284	-3'795'284	-3'589'536	205'748
7 - Immobilien	0	0	0	0	0
Aufwand	419'139	398'805	398'805	473'838	75'033
Ertrag	-419'139	-398'805	-398'805	-473'838	75'033
Gesamtergebnis	168'259	-22'424	-22'424	465'670	488'095

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die

Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Kultur und Sport

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe sowie die Verwaltung und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Durch eine zeitgerechte und transparente Kommunikation informiert er die Bevölkerung über die laufenden Entscheide. Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung. Er sorgt mit zielgerichteten Massnahmen für die Einhaltung der Energie- und Klimaziele.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Nachhaltigkeit
- attraktive, selbstbewusste, digitale, klimaschonende, soziale und wettbewerbsfähige

Wohngemeinde

- grosse Schritte bei der Digitalisierung
- effiziente, effektive und sichere Prozess
- Vereine als Pfeiler der Gesellschaft mit einer wichtigen Integrationsfunktion.

Lagebeurteilung

Die neue Verwaltungsorganisation mit einer Stärkung der Verwaltung funktioniert stabil. Innerhalb der Legislatur will die Gemeinde bei der Digitalisierung einen grossen Schritt machen. Dafür wurden die ersten Arbeiten gestartet. Die Eigenständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung sollen erhalten werden. Dafür braucht Schlierbach eine stetige Entwicklung. Die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde an der a.o. Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 angenommen. Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist ausstehend.

Die Vereine leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration. Der Gemeinderat überprüft die Vereinsunterstützung.

In der kommenden Legislatur erhält das Thema Nachhaltigkeit ein grösseres Gewicht. Das Label Energiestadt soll 2024 in einem Re-Audit bestätigt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Digitalisierung	Einfachere, effiziente Prozesse raschere Interaktion mit der Bevölkerung	hoch	Digitalisierungsstrategie elektronische Geschäftsverwaltung aktive Rolle in der Luzerner Gemeindeinformatik
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

Präsidiales	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Digitalisierungsprojekt 2024	abgeschlossen	40'000	2021-2024	IR	--	--	25'511

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Effizienz der GV Protokoll-Erstellung bis Zustellung	Tage	<10	10	10	10
Fluktuation MA/ GR	Anz	Max. 1	0	1	1
Gutgeheissene A-Beschwerden	Anz	0	0	0	0
Medienmitteilungen	Anz	>8	10	10	18

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt. Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	362'181	362'117	362'117	356'543	-5'574
Aufwand	945'484	951'442	951'442	935'196	-16'246
Ertrag	-583'303	-589'325	-589'325	-578'653	10'672
Leistungsgruppen					
110 - Gemeindeversammlung	67'972	70'340	70'340	61'697	-8'643
Aufwand	67'972	70'340	70'340	61'697	-8'643
111 - Gemeinderat	149'964	136'167	136'167	153'734	17'567
Aufwand	277'942	288'457	288'457	274'901	-13'556
Ertrag	-127'978	-152'290	-152'290	-121'167	31'123
112 - Verwaltung	45'429	57'010	57'010	39'394	-17'616
Aufwand	500'754	494'045	494'045	496'880	2'835
Ertrag	-455'325	-437'035	-437'035	-457'486	-20'451
114 - Kultur und Sport	98'817	98'598	98'598	101'717	3'119
Aufwand	98'817	98'598	98'598	101'717	3'119

Investitionsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt. Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	24'840	25'511	671
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	25'511	671

Erläuterungen

vgl. 1.4 Erläuterung Abweichung zum Budget

2 - Bildung GP Marina Graber

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Primarschule
- ausgelagerte Einheiten
- Zusatzangebote
- Schulgesundheit

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule. Er führt den Kindergarten als integrierte Basisstufe, die ganze Primarstufe nach dem Prinzip der geführten Schule. Den ihm im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt er für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Er bietet schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sowie Schulsozialarbeit in einer für Schlierbach massgeschneiderten Form an. Bei den ausgelagerten Einheiten bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein und überprüft die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Angebots.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Nachhaltigkeit.
- attraktive, selbstbewusste, digitale, klimaschonende, soziale und wettbewerbsfähige Wohngemeinde
- grosse Schritte bei der Digitalisierung
- langfristige Sicherung der Primarschule
- gute technische Ausrüstung
- Konsolidierung Tagesstrukturen und Schulsozialarbeit

Lagebeurteilung

Die Primarschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Das engagierte Lehrerteam gibt der Schule ein klares Profil. Tagesstrukturen und Schulsozialarbeit haben eine gute Nachfrage. Das Wachstum muss gut gemanagt werden. Das Angebot der Tagesstrukturen wurde evaluiert und Rahmenbedingungen definiert.

Die Lehrerbesoldungen waren gemäss Regierungsratsbeschluss im Juni 2024 um 1.7 % zu erhöhen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Mittelfristiger Rückgang der Schülerzahlen	Verlust der Primarschule	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Raum-Engpass bei den Tagesstrukturen	Verzettelung des Angebots Ineffizienz fehlende Chancengleichheit	hoch	Zusätzliche Optimierungen bei den Räumen Prüfung von Provisorien Umsetzung Schulraumplanung

Massnahmen und Projekte

Bildung	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Investition ICT Schule 2024	abgeschlossen	40'000	2024	IR	--	40'000	38'820

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Schülerzahlen PS	Anz	> 80	105	107	105
Kosten pro Schüler PS	CHF	< 15'000	14'800	15'185	17'324
Anzahl Lektionen pro Lernende	Anz	< 2.2	2.40	2.31	2.40
Kosten pro Schüler SEK 1	CHF	< 20'000	19'008	19'000	18'400
Anzahl Kinder in öff. Tagesstrukturen	Anz	Nach Bedarf	50	65	53

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'436'076	1'475'253	1'475'253	1'595'238	119'985
Aufwand	2'977'020	2'940'139	2'940'139	3'047'024	106'885
Ertrag	-1'540'944	-1'464'886	-1'464'886	-1'451'786	13'100
Leistungsgruppen					
210 - Primarschule	722'696	665'718	665'718	842'694	176'976
Aufwand	1'703'411	1'656'645	1'656'645	1'819'025	162'380
Ertrag	-980'715	-990'926	-990'926	-976'330	14'596
211 - ausgelagerte Einheiten	677'216	768'634	768'634	699'767	-68'867
Aufwand	1'123'949	1'122'379	1'122'379	1'053'512	-68'867
Ertrag	-446'733	-353'745	-353'745	-353'745	0
212 - Zusatzangebote	30'817	36'401	36'401	48'640	12'239
Aufwand	144'313	156'615	156'615	170'350	13'735
Ertrag	-113'496	-120'214	-120'214	-121'710	-1'496
213 - Schulgesundheit	5'346	4'500	4'500	4'137	-363
Aufwand	5'346	4'500	4'500	4'137	-363

Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	40'000	40'000	38'820	-1'180
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	40'000	40'000	38'820	-1'180

Erläuterungen

vgl. 1.4 Erläuterung Abweichung zum Budget

3 - Sicherheit und Recht GA Frank Hürzeler

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit
- Recht

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtsetzung. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen für Schlierbach und seine Anschlussgemeinden sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Bevölkerungsschutz, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtsetzung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Nachhaltigkeit
- attraktive, selbstbewusste, digitale, klimaschonende, soziale und wettbewerbsfähige Wohngemeinde
- frühzeitige Gefährdungsanalyse

- Rechtssicherheit, Transparenz und Partizipation

Lagebeurteilung

Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle ist in Schlierbach weiterhin erfreulich tief. Diesen Vorteil gilt es zu erhalten. Übergeordnete Entwicklungen und erhöhte Anforderungen an den effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln bedingen eine regelmässige Überprüfung der Organisationen im Sicherheitsbereich wie die Fusion der Zivilschutzorganisation Sursee mit den übrigen Organisationen in der Region zeigt.

Die Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich hat den Gemeindeführungsstab beschäftigt. Insbesondere die Gemeindeführung bei der Unterbringung hat die Gemeinde vor Herausforderungen gestellt. Der Kanton hat die Notlage aufgehoben, die Situation bleibt aber angespannt.

Mit einer umfassenden Gefährdungsanalyse soll überprüft werden, ob die aktuellen Grundlagen den Anforderungen an die Krisenbewältigung genügen. Die kommunalen Reglemente sind weitgehend aktuell - wobei wesentliche Änderungen im Bereich Bau- und Zonenreglement bevorstehen (Umsetzung Teilrevision Planungs- und Bauge-setz).

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Nicht erkennen von Gefährdungen für die Gemeinde und deren Bevölkerung	Unsicherheit und Angst, Überlastung des Gesundheitswesens	mittel	Gefährdungsanalyse nach KATAPLAN, aktuelle Einsatzunterlagen Führungsstab Funktionierende Organe der Krisenbewältigung
Risiko: Einschleppung Afrikanische Schweinepest (ASP)	Hohes Schadenpotenzial bei Tierhaltern Anpassungen bei Nutzbauten Einschränkungen beim Umgang mit Essen und Essensresten	hoch	Überwachung der Krankheit Verfolgen der Anordnungen der zuständigen Dienststelle Sensibilisierung

Massnahmen und Projekte

Sicherheit und Recht	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
WC-Anlage Rochuskapelle	abgeschlossen		2022-2024	IR	17'308	--	--
Sanierung Zivilschutzanlage Rochuskapelle	abgeschlossen		2024	IR	--	--	9'425

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Schutzraumkontrolle	ja=1nein=0	erfüllt	1	1	1
Vollzug notwendiger Reglementsänderungen	Anz	Nach Bedarf	0	1	0
Einsatzfähigkeit GFS	ja=1nein=0	erfüllt	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sicherheit und Recht	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	22'282	20'742	20'742	21'321	579
Aufwand	136'163	103'372	103'372	107'330	3'958
Ertrag	-113'881	-82'630	-82'630	-86'009	-3'379
Leistungsgruppen					
310 - Sicherheit	21'263	19'504	19'504	20'321	817
Aufwand	135'144	102'134	102'134	106'331	4'197
Ertrag	-113'881	-82'630	-82'630	-86'009	-3'379
311 - Recht	1'019	1'238	1'238	1'000	-238
Aufwand	1'019	1'238	1'238	1'000	-238

Investitionsrechnung

Sicherheit und Recht	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	17'308	--	--	130'486	130'486
Investitionseinnahmen	--	--	--	-121'061	-121'061
Nettoinvestitionen	17'308	--	--	9'425	9'425

Erläuterungen

vgl. 1.4 Erläuterung Abweichung zum Budget

4 - Gesundheit und Soziales SV Christine Stocker

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit
- Soziales

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich. Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimentenwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge. Er ist Ansprechpartner für Menschen in speziellen Lebenslagen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Nachhaltigkeit.
- attraktive, selbstbewusste, digitale, klimaschonende, soziale und wettbewerbsfähige Wohngemeinde

- Analyse der soziodemographischen Veränderungen
- verhindern von Versorgungslücken
- Weiterentwicklung der ausgelagerten Einheiten

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung ist gewährleistet und die ausgelagerten Einheiten entwickeln sich immer weiter. Das Betagtenzentrum Lindenrain realisiert eine Demenzabteilung und mit dem Spitalstandortentscheid des Kantons kommen auf den Seeblick neue Herausforderungen aber auch Chancen zu.

Die Nachfrage nach Spitexleistungen steigt stetig. Der Fachkräftemangel ist für die Zukunft eine grosse Herausforderung.

Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Schlierbach bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung stetige Entwicklung
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen aktive Begleitung
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote

Massnahmen und Projekte

Im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales liegen im Planungszeitraum keine Massnahmen und Projekte vor.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Massnahmen KESB	Anz	< 7	4	6	4
Fälle WSH	Anz	< 5	2	1	0
Kostenentwicklung Sozialversicherungen, Relativ zum Vorjahr	%	< 3	3	3	3
Fälle Bevorschussung Alimente	Anz	< 2	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'260'147	1'216'839	1'216'839	1'263'315	46'476
Aufwand	1'281'667	1'239'049	1'239'049	1'286'428	47'379
Ertrag	-21'520	-22'210	-22'210	-23'113	-903
Leistungsgruppen					
410 - Gesundheit	192'789	172'548	172'548	239'171	66'623
Aufwand	192'789	172'548	172'548	240'532	67'984
Ertrag	--	--	--	-1'362	-1'362
411 - Soziales	1'067'358	1'044'291	1'044'291	1'024'145	-20'146
Aufwand	1'088'878	1'066'501	1'066'501	1'045'896	-20'605
Ertrag	-21'520	-22'210	-22'210	-21'751	459

Investitionsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

Erläuterungen

vgl. 1.4 Erläuterung Abweichung zum Budget

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Strassen und Wege
- öffentlicher Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Fliessgewässer
- Bau und Raumplanung
- Wirtschaft und Gewerbe
- Umwelt

Der Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der kommunalen Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage und setzt einen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Nachhaltigkeit
- attraktive, selbstbewusste, digitale, klimaschonende, soziale und wettbewerbsfähige Wohngemeinde
- Umsetzung Verkehrsstrategie
- öV als Erfolgsfaktor
- Fokus Langsamverkehr

Lagebeurteilung

Die Gemeinde kann auf gute Planungsgrundlagen in der Raumplanung, im Verkehr und bei den Werken zählen. Die vom Regierungsrat noch zu genehmigende Ortsplanungsrevision rundet diese Planungen ab und schafft neuen Handlungsspielraum. Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine weitere Entwicklung notwendig.

Vorhandene Planungsberichte geben einen klaren Weg für die Zukunft vor. Die Schwerpunkte Langsamverkehr und Nachhaltigkeit erhalten mehr Gewicht.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Entwicklung der Gemeinde bricht ab	Überalterung teure Infrastrukturen Gefährdung Schule Gefährdung Versorgung	hoch	Nutzen des Potentials für Innenentwicklung Entwicklungsstrategie fortsetzen
Chance: Aufwertung der Langsamverkehrsachsen	Stärkung Attraktivität Reduktion Schadstoffmissionen mehr Sicherheit	hoch	Aktualisierung Verkehrsrichtplan Projektebezogene Prüfung der Belange des Langsamverkehrs sichere Schulwege

Massnahmen und Projekte

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Beitrag Sanierung ARA Surental 2022	läuft	300'000	2020-2023	IR	105'124	--	--
Anschlussgebühren	rollend		rollend	IR	-48'346	-50'000	-20'888
4. Reinigungsstufe ARA Surental ab 2023	läuft		2023-2024	IR	38'879	85'000	90'978
Sanierung Wetzwilerstrasse / Krumbacherstrasse	nicht abgeschlossen		2020-2025	IR	944		277
Ausbau Wetzwilerstrasse II	Start	800'000	2022 ff.	IR	--	80'000	--
Beitrag Verkehrsverbund VVL	rollend		rollend	IR	4'788	--	3'477
Ortsplanung Teilrevision	Fortsetzung		2011 ff.	IR	--	4'000	--
Ortsplanung Totalrevision 2024	nicht abgeschlossen	100'000	2018-2025	IR	18'626	--	13'714

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Wetzwil, Kurve	abgeschlossen	44'000	2024	IR	--	--	43'727
Moosstrasse	abgeschlossen	43'000	2024	IR	--	--	43'486

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Preis Abwasser exkl. MwSt. (m3)	CHF	< 3,5	3.20	3.20	3.20
Kehrichtgrundgebühr	CHF	< 70.00	78.90	85.00	85.00
Beiträge Strukturverbesserungen	%	20 - 40%	40.00	40.00	40.00

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänztetes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	299'621	347'882	347'882	418'212	70'330
Aufwand	753'779	767'266	767'266	806'253	38'987
Ertrag	-454'158	-419'383	-419'383	-388'041	31'342
Leistungsgruppen					
510 - Strassen und Wege	166'373	156'681	156'681	178'636	21'955
Aufwand	167'950	160'131	160'131	188'106	27'975
Ertrag	-1'577	-3'450	-3'450	-9'469	-6'019
511 - öffentlicher Verkehr	75'847	102'178	102'178	92'772	-9'406
Aufwand	86'856	102'288	102'288	95'859	-6'429
Ertrag	-11'009	-50	-50	-3'087	-3'037
512 - Ver- und Entsorgung	-19'602	-25'309	-25'309	-40'280	-14'971
Aufwand	309'803	289'334	289'334	308'266	18'932
Ertrag	-329'405	-314'643	-314'643	-348'547	-33'904
513 - Fliessegewässer	-3'981	-8'761	-8'761	-3'245	5'516
Aufwand	1'019	1'238	1'238	3'255	2'017
Ertrag	-5'000	-10'000	-10'000	-6'500	3'500
514 - Bau und Raumplanung	26'738	62'756	62'756	134'063	71'307
Aufwand	123'787	132'756	132'756	131'402	-1'354
Ertrag	-97'049	-70'000	-70'000	2'661	72'661
515 - Wirtschaft und Gewerbe	26'812	34'234	34'234	26'923	-7'311
Aufwand	26'904	34'234	34'234	26'923	-7'311
Ertrag	-92	--	--	--	--
516 - Umwelt	27'434	26'103	26'103	29'343	3'240
Aufwand	37'461	47'343	47'343	52'441	5'098
Ertrag	-10'027	-21'240	-21'240	-23'098	-1'858

Investitionsrechnung

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänztetes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	168'483	169'000	85'000	195'660	110'660
Investitionseinnahmen	-48'468	-50'000	-50'000	-20'888	29'112

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänztetes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Nettoinvestitionen	120'015	119'000	35'000	174'771	139'771

Erläuterungen

Vgl. 1.4 Erläuterung Abweichung zum Budget

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controlling-systems. Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Nachhaltigkeit.

- attraktive, selbstbewusste, digitale, klimaschonende, soziale und wettbewerbsfähige Wohn-gemeinde
- attraktiver Standort - Wettbewerbsfähige Finanz- und Steuerpolitik
- Digitalisierung des Rechnungswesens

Lagebeurteilung

Die Finanzstrategie der Gemeinde funktioniert gut. Die Schulden aus der Umsetzung der Immobilienstrategie konnten zu einem grossen Teil abgebaut werden. In Zukunft stehen die Umsetzung der Verkehrsstrategie sowie eine Aktualisierung der Schulraumplanung im Vordergrund. Selbstregulierende Systeme wie die Schuldenbremse garantieren die gleichgewichtige finanzielle Entwicklung. Die Überprüfung der kantonalen Verschuldungskennzahlen dürfte für die Gemeinde Schlierbach eine Entspannung bringen. Die übergeordneten Entwicklungen (z.B. Wirkungsbericht AFR 18) müssen detailliert im Auge behalten werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Investitionsbedarf lässt Verschuldung wieder ansteigen	Sparpakete in der Erfolgsrechnung Fehlender Unterhalt Erhöhung Steuerfuss	mittel	Vorausschauende Finanzplanung Priorisierung Schuldenbremse
Chance: Digitalisierung führt zu effizienterer Administration	Günstigere Buchhaltung	hoch	Ausnützung digitaler Wandel (z.B. automatische Verbuchung)

Massnahmen und Projekte

Finanzen	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Auswirkungen neue Schätzungsmethode	abgeschlossen	5'000	2022-2025	ER	--	5'000	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Nutzer E-Rechnung	Anz	> 50	147	140	172
Anteil Mahnungen	%	< 5%	3.8	4.0	4.5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Finanzen	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	-3'212'048	-3'445'260	-3'445'260	-3'188'959	256'301
Aufwand	443'333	350'023	350'023	400'576	50'553
Ertrag	-3'655'381	-3'795'284	-3'795'284	-3'589'536	205'748
Leistungsgruppen					
610 - Steuern	-2'500'115	-2'756'106	-2'764'200	-2'398'122	366'078
Aufwand	124'417	103'094	95'000	86'151	-8'849
Ertrag	-2'624'532	-2'859'200	-2'859'200	-2'484'273	374'927
611 - Finanzen	-711'933	-689'037	-687'254	-790'837	-103'583
Aufwand	318'917	247'047	252'180	314'426	62'246
Ertrag	-1'030'849	-936'084	-939'434	-1'105'263	-165'829

Investitionsrechnung

Finanzen	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

Erläuterungen

vgl. 1.4 Erläuterung Abweichung zum Budget

7 - Immobilien GA Frank Hürzeler

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Schulliegenschaften
- übrige Liegenschaften

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie. Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus. Er leistet einen wesentlichen Beitrag an die Erreichung der CO2-Ziele (netto null 2050)

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Nachhaltigkeit
- attraktive, selbstbewusste, digitale, klimaschonende, soziale und wettbewerbsfähige Wohngemeinde
- nachhaltige, energiesparende Bauweise
- bedarfsgerechtes, bezahlbares Raumangebot

Lagebeurteilung

Mit der Umsetzung der Immobilienstrategie hat die Gemeinde wesentliche Teile ihres Portfolios auf eine zukunftsgerichtete Basis gestellt. Mit der Umsetzung des Massnahmenplans Energiestadt soll der Gebäudepark energetisch aufgewertet werden. Die Zielvorgabe lautet netto null bis 2050. Die Erweiterung der Schulanlage konnte 2023 realisiert werden. Der Raumdruck bei den Tagesstrukturen ist weiterhin gegeben.

Die Räume der Gemeindeverwaltung funktionieren einwandfrei.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: energetisch schlechte Schulanlagen	hohe Betriebskosten hohe Investitionen	mittel	Umsetzung Massnahmenplan Energiestadt
Risiko: schwankende Immobilienwerte im Finanzvermögen	erfolgswirksame Belastung verfremdet Ergebnis	klein	Konzentration auf betriebliches Ergebnis

Massnahmen und Projekte

Immobilien	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Schulraumerweiterung	läuft	2'035'000	2022-2025	IR	1'857'243	--	12'270
PV-Anlage STWE Stägmatte 2, Kanzleidach	abgeschlossen		2023	IR	13'786	--	--
Schulraumerweiterung PV-Anlage (Dach Schulhaus 2023)	abgeschlossen		2023	IR	52'445	--	--
Energetische Massnahmen Schulhaus Fernwärme Planung	läuft	40'000	2024-2025	IR	--	40'000	15'903

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Energieeffizienz Gebäude Anteil < B	Anz	< 1	1	1	1
Kosten /m2	CHF	< 8	8	8	8

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Immobilien	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0
Aufwand	419'139	398'806	398'806	473'838	75'032
Ertrag	-419'139	-398'806	-398'806	-473'838	-75'032
Leistungsgruppen					
710 - Schulliegenschaften	0	0	0	0	0
Aufwand	345'100	336'626	336'626	400'546	63'920
Ertrag	-345'100	-336'626	-336'626	-400'546	-63'920
711 - übrige Liegenschaften	0	0	0	0	0
Aufwand	74'039	62'180	62'180	73'291	11'111
Ertrag	-74'039	-62'180	-62'180	-73'291	-11'111

Investitionsrechnung

Immobilien	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	1'923'475	40'000	40'000	28'174	-11'826
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	1'923'475	40'000	40'000	28'174	-11'826

Erläuterungen

vgl. 1.4 Erläuterung Abweichung zum Budget

Anhang zur Jahresrechnung

2.1 Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Gemäss § 15 Abs. 3 FHGG

1 Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

2 Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

3 Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat im Jahr 2024 folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung

Bereiche	Leistungsgruppen	CHF
2. Bildung		
Primarschule	210	162'380
Zusatzangebote	212	13'735
Total Bildung		176'115
4. Gesundheit und Soziales		
Gesundheit	410	67'984
Total Gesundheit und Soziales		67'984
5. Bau, Umwelt und Wirtschaft		
Strassen und Wege	510	27'975
Total Bau, Umwelt und Wirtschaft		27'975

Kreditüberschreitungen Investitionen

Bereiche	Leistungsgruppen	CHF
5. Bau, Umwelt und Wirtschaft		
Strassen und Wege	510	87'213
Bau und Raumplanung	514	13'714
Total Bau, Umwelt und Wirtschaft		100'927

Vgl. auch Erläuterungen Abweichungen auf S. 10

2.2 Kenntnisnahme Kreditübertragungen

Gemäss § 16 Abs. 2 FHGG

1 Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

2 Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

3 Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Folgende Kreditübertragungen auf das Rechnungsjahr 2025 wurden vorgenommen:

Bereiche	Konto / Funkt. Gliederung.	CHF
2. Bildung		
Global Budget (Kontokorrent Dritte)	2190.50	15'500
5. Bau, Umwelt und Wirtschaft		
Schulliegenschaften Treppe	2170.50	30'000
Schulliegenschaften, energetische Sanierung	2170.50	22'000
Gemeindestrassen	6150.00	80'000
Planung, Ortsplanung Teilrevision	7900.00	4'000

2.3 Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen

Gemäss §§ 30 und 31 FHGG

§ 30 Leistungsvereinbarung

1 Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

2 Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,*
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,*
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,*
- d. die Berichterstattung.*

§ 31 Berichterstattung

1 Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Der Gemeinderat berichtet wie folgt:

Die Gemeinde Schlierbach führt seit Jahren ein sehr ausgeprägtes Internes Kontrollsystem (IKS). In diesem Rahmen werden die Strategie, die Finanzen, die Aufgabenbereiche, die Projekte, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Gesamtleistung einem Controlling-Prozess unterzogen. Im Rahmen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG) wurde das Konzept um die Themen Beteiligungen und Beiträge ergänzt. Ausserdem ist das IKS in ein umfassenderes Risikomanagement zu integrieren (§ 24 FHGG). Abschliessend ist auch ein Qualitätsmanagement aufzubauen (§ 23 FHGG).

Das IKS ist in Betrieb und funktioniert einwandfrei. Es wurde gemäss Gesetz mit einem Risikomanagement und einem Qualitätsmanagement ergänzt. Im Rahmen der klassischen Controlling-Aufgaben planen, entscheiden, koordinieren, steuern, messen, überwachen, kontrollieren und dokumentieren können Fehlentwicklungen früh erkannt und Gegenmassnahmen eingeleitet werden. Dieser Prozess gilt auch für die Beiträge.

Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Leistungsvereinbarungen konnte festgestellt werden, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten wurden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt waren. Notwendige Nachbesserungen wurden eingefordert und/oder entsprechende Verhandlungen laufen noch. Bei einigen Leistungserbringern ist die Erarbeitung der Leistungsvereinbarung pendent. Ebenfalls pendent ist die Erarbeitung eines Verzeichnisses aller Leistungsvereinbarungen.

Darüber hinaus sind keine Leistungsvereinbarungen vorhanden, zu denen sich im Rahmen dieser Berichterstattung eine Information der Gemeindeversammlung rechtfertigen würde.

2.4 Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung

2.5 Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die Rechnungslegungsgrundsätze der Gemeinde Schlierbach basieren auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Schlierbach. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nie weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- **Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise.** Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- **Willkürfreiheit.** Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- **Vorsicht.** Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- **Vollständigkeit.** Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften. Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Schlierbach fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen.

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der

Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

2.6 Anlagespiegel Finanzvermögen

Gemäss 53 Abs. 1 lit c FHGG

Gliederungsgruppe	31.12.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
1070 Aktien und Anteilscheine				
Anteilscheine Dorfladen	19'000.00			19'000.00
Anteilscheine GWD Diegenstal	1'000.00			1'000.00
Total Aktien und Anteilscheine	20'000.00			20'000.00
1071 verzinsliche Anlagen				
Darlehen Dorfladen GmbH	1'199'024.50		11'200.00	1'187'824.50
Gemeindeverband Seeblick	690.60		690.60	0.00
Total verzinsliche Anlagen	1'199'715.10		11'890.60	1'187'824.50
1072 Langfristige Forderungen				
Bedingte Infrastrukturbeiträge Private	52'467.40			52'467.40
Total langfristige Forderungen	52'467.40			52'467.40
1080 Grundstücke Finanzvermögen				
Grst. 211 Vorleistungen Oberegg	288'590.00			288'590.00
Grst- 487, Stägmatte	577'800.00			577'800.00
Grst. Wohnung Schulhaus	336'000.00			336'000.00
Grst. Parkplätze Stägmatte	48'000.00			48'000.00
Grst. 92 Oberdorf	751'200.00			751'200.00
Ehemaliger Kommandoposten Schulhaus	14'400.00			14'400.00
Grst. 141 PP Ost Dorf	359'400.00			359'400.00
Grst. 140 PP West Dorf	170'400.00			170'400.00
Total Sachanlagen	2'545'790.00			2'545'790.00
Total Anlagen Finanzvermögen	3'817'972.50		11'890.60	3'806'081.90

2.7 Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

Nr.	Beschreibung	Anschaff.- kosten 31.12.23	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.23	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.23	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
ANL0001	Grundstück Schulhaus	119'676.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'838.00	0.00	84'838.00	84'838.00
ANL0002	Grundstück Schulpavillon	119'676.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'838.00	0.00	84'838.00	84'838.00
ANL0003	Grundstück Mehrzweckgebäude	119'676.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'838.00	0.00	84'838.00	84'838.00
ANL0004	Landgrundstücke diverse	212'841.44	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-62'011.44	0.00	150'830.00	150'830.00
ANL0005	SWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2012)	35'251.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-9'697.00	-882.00	25'554.85	24'672.85
ANL0010	Schulhaus 1981	26'025.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-26'025.90	0.00	0.00	0.00
ANL0011	Schulhaus 1983	29'725.35	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-29'725.35	0.00	0.00	0.00
ANL0012	Schulhaus 1991	68'145.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-56'228.55	-1'490.00	11'916.70	10'426.70
ANL0013	Schulhaus 1997	467'235.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-441'081.00	-1'869.00	26'154.50	24'285.50
ANL0014	Schulhaus 1998	30'055.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-28'222.65	-123.00	1'832.35	1'709.35
ANL0018	Mehrzweckgebäude 1986	35'415.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-32'985.00	-811.00	2'430.25	1'619.25
ANL0019	Mehrzweckgebäude 1987	151'039.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-137'340.55	-3'425.00	13'699.15	10'274.15
ANL0020	Mehrzweckgebäude 1988	1'252'691.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'111'966.90	-28'145.00	140'724.75	112'579.75
ANL0021	Mehrzweckgebäude 1989	1'761'860.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'526'527.45	-39'223.00	235'332.65	196'109.65
ANL0022	Mehrzweckgebäude 1990	263'196.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-222'554.55	-5'806.00	40'641.55	34'835.55
ANL0024	Schulraumenweiterung 2012/2013 (2012)	712'948.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-277'931.50	-15'001.00	435'017.10	420'016.10
ANL0031	Gemeindestrassen 1998	7'543.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'382.00	-33.00	161.15	128.15
ANL0032	Gemeindestrassen 1999	189'802.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-181'175.00	-1'438.00	8'627.75	7'189.75
ANL0033	Gemeindestrassen 2000	9'618.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-8'945.00	-97.00	673.20	576.20
ANL0034	Gemeindestrassen 2001	205'685.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-186'094.00	-2'449.00	19'591.60	17'142.60
ANL0035	Gemeindestrassen 2002	453'917.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-399'441.00	-6'053.00	54'476.25	48'423.25
ANL0036	Gemeindestrassen 2004	41'619.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'638.00	-635.00	6'981.10	6'346.10
ANL0039	Ausbau Ezelwilstrasse	160'606.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-94'755.65	-4'116.00	65'850.35	61'734.35
ANL0040	Gehweg Weierbach	100'517.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-73'102.00	-17'14.00	27'415.40	25'701.40
ANL0041	Ausbau Ezelwilstrasse	250'168.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-129'978.75	-7'070.00	120'189.25	113'119.25
ANL0042	Strasse Schlierbach- Rehag	45'338.00	43'485.95	0.00	0.00	0.00	0.00	-29'030.05	-960.00	16'307.95	58'833.90

Nr.	Beschreibung	Anschaff.- kosten 31.12.23	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.23	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.23	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
ANL0043	Gehweg Weierbach	206'845.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-143'199.30	-3'744.00	63'645.70	59'901.70
ANL0044	Gehweg Weierbach	98'366.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-46'724.40	-2'869.00	51'641.60	48'772.60
ANL0045	Strasse Schlierbach- Rehag	8'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'038.00	-248.00	4'462.00	4'214.00
ANL0046	öffentlicher Fussweg Herrenweg	71'548.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-52'364.40	-1'066.00	19'183.65	18'117.65
ANL0047	Wanderweg (2012)	6'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'580.00	-180.00	3'420.00	3'240.00
ANL0061	Regenwasserkan. Steinbären (2011)	232'720.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-159'063.00	-1'939.00	73'657.90	71'718.90
ANL0062	Regenwasserkan. Steinbären (2012)	89'923.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-53'008.10	-947.00	36'915.10	35'968.10
ANL0074	Schneepflug / Salzstreuer	26'721.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-23'381.00	-1'114.00	3'340.65	2'226.65
ANL0091	Güterstrassen 1998	18'288.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-17'894.00	-79.00	394.40	315.40
ANL0092	Güterstrassen 2003	41'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-35'600.00	-600.00	6'000.00	5'400.00
ANL0093	Güterstrassen 2004	11'254.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-9'369.00	-172.00	1'885.20	1'713.20
ANL0094	Güterstrassen 2006	43'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'264.00	-711.00	9'236.00	8'525.00
ANL0095	Güterstrassen 2007	41'383.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-31'727.00	-690.00	9'656.65	8'966.65
ANL0099	Schulraumerweiterung 2012/2013 (2013)	1'000'255.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-250'066.00	-25'007.00	750'189.95	725'182.95
ANL0100	Haldestrasse (2014)	30'447.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-10'320.00	-959.00	20'127.50	19'168.50
ANL0101	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2014)	904'021.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-203'409.00	-22'601.00	700'612.85	678'011.85
ANL0102	Tanklöschfahrzeug ab 2013	66'510.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-56'549.15	-1'893.00	9'961.45	8'068.45
ANL0103	Kanalisationen Anschlussgebühren ab 2013	-732'724.85	-20'888.20	0.00	0.00	0.00	0.00	255'007.20	0.00	0.00	0.00
ANL0107	Öffentlicher Verkehr ab 2013	137'744.85	3'477.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-35'877.00	-6'267.00	101'867.85	99'077.85
ANL0109	Schulraumerweiterung 2012/2013 (2014)	211'655.36	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-47'625.00	-5'292.00	164'030.36	158'738.36
ANL0110	Umsetzung Tempo-30- Zonen ab 2013	94'150.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-32'495.00	-2'955.00	61'655.15	58'700.15
ANL0111	Wanderweg (2013)	3'232.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'248.00	-100.00	1'984.85	1'884.85

Nr.	Beschreibung	Anschaff.- kosten 31.12.23	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.23	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.23	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
ANL0112	StWE Dorfzentrum (Parzelle 4117) (2013)	152'009.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	152'009.45	152'009.45
ANL0114	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2013)	13'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'250.00	-325.00	9'750.00	9'425.00
ANL0115	Vorschuss Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (2013)	13'194.71	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-13'194.71	0.00	0.00	0.00
ANL0116	StWE Dorfzentrum (Dorplatz) (2014)	4'762.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'550.30	0.00	2'212.30	2'212.30
ANL0117	Sanierung Wetzlusterstrasse (2014)	10'215.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'465.00	-322.00	6'750.25	6'428.25
ANL0118	Bushaltestelle (2015)	70'288.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-20'588.00	-2'260.00	49'700.75	47'440.75
ANL0119	Kanalisationsleitung Gemeindehaus (2014)	117'943.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-117'943.00	0.00	0.00	0.00
ANL0120	StWE Dorfzentrum (Parzelle 4117) (2014)	52'007.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'300.00	0.00	50'707.80	50'707.80
ANL0121	Vorschuss Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (2014)	14'715.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-14'715.80	0.00	0.00	0.00
ANL0122	Vorschuss Spezialfinanzierung Feuerwehr (2014)	14'273.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-14'273.45	0.00	0.00	0.00
ANL0124	Kanalisationsleitung Gemeindehaus (2015)	92'731.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-92'731.00	0.00	0.00	0.00
ANL0125	Mercedes-Benz Citan (2015)	25'044.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-25'044.15	0.00	0.00	0.00
ANL0126	IT Schule (2015)	18'294.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-18'294.00	0.00	0.00	0.00
ANL0128	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2015)	285'233.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-57'048.00	-7'131.00	228'185.30	221'054.30
ANL0129	Güterstrassen 2015	133'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-38'950.00	-4'275.00	94'050.00	89'775.00
ANL0131	Vorschuss Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ab 2015	21'538.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-21'538.20	0.00	0.00	0.00
ANL0132	Vorschuss Spezialfinanzierung Feuerwehr ab 2015	21'757.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-21'757.05	0.00	0.00	0.00

Nr.	Beschreibung	Anschaff.- kosten 31.12.23	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.23	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.23	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
ANL0133	Schulpavillon Sanierung/Dachaufbau (2016)	85'282.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-14'926.00	-2'132.00	70'356.00	68'224.00
ANL0134	SiWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2016)	21'297.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'730.00	-533.00	17'567.20	17'034.20
ANL0135	Güterstrassen 2016	24'549.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-6'057.00	-804.00	18'492.00	17'688.00
ANL0136	Schneepflug Hauer (2016)	23'630.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-11'030.00	-1'575.00	12'600.00	11'025.00
ANL0137	Bushaltestelle Paiz. 281 (2016)	24'631.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-6'074.00	-807.00	18'557.75	17'750.75
ANL0138	Ersatz Steuerung Aussenbauwerke (2016)	196'248.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-196'248.30	0.00	0.00	0.00
ANL0140	Ausbau Einzelwilerstrasse 2. Etappe	10'977.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'612.00	-364.00	8'365.15	8'001.15
ANL0141	Lärmschutzprojekt (2016)	13'336.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'936.00	-409.00	9'400.95	8'991.95
ANL0142	Mobiliar Schule (ab 2016)	113'607.57	500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-25'819.00	-14'199.30	87'788.57	74'089.27
ANL0144	Wetzwilerstrasse Sanierung (ab 2016)	24'998.45	43'727.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-6'091.00	-821.00	18'907.45	61'813.45
ANL0146	Bushaltestelle Paiz. 281 (2017)	441.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-90.00	-15.00	351.40	336.40
ANL0147	Signalisationen und Markierungen Gemeindestrasse	30'292.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-6'060.00	-1'010.00	24'232.10	23'222.10
ANL0148	Kanalisation Steibäre- Baumgarten	350'084.70	0.00	0.00	-20'888.20	0.00	0.00	-262'952.65	-23'504.20	87'132.05	42'739.65
ANL0150	Sanierung ARA Surental	221'988.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-25'251.90	-7'870.00	196'736.35	188'866.35
ANL0151	Schlauchverlegefahrzeug	31'399.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-10'470.00	-2'093.00	20'929.50	18'836.50
ANL0152	Abwaschmaschine MZH	10'528.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-6'581.00	-1'316.00	3'947.20	2'631.20
ANL0153	Renovations Büro Schulleitung	11'946.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'468.00	-1'493.00	4'478.95	2'985.95
ANL0154	Ortsplanung Totalrevision 2007	14'689.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-14'689.70	0.00	0.00	0.00
ANL0155	IT Schule 2019	123'520.92	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-123'520.92	0.00	0.00	0.00
ANL0156	Ortsplanung Teilrevision 2011	99'240.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	99'240.01	99'240.01

Nr.	Beschreibung	Anschaff.- kosten 31.12.23	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.23	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.23	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
ANL0157	Ortsplanung Totalrevision 2018	154'052.95	13'714.35	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	154'052.95	167'767.30
ANL0158	Umsetzung Verkehrsstrategie	32'289.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'190.00	32'289.65	30'099.65
ANL0159	Umsetzung GEP 2019	123'737.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-9'900.00	-2'475.00	113'837.20	111'362.20
ANL0160	Darlehen Spitex MBS	13'513.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-13'512.65	0.00	1.00	1.00
ANL0161	Wetzwil I - Krummbacherstrasse / Wetzwilerstrasse	834'782.30	277.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	834'782.30	835'059.75
ANL0162	Sanierung Trefferanzeige	36'524.55	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-9'132.00	-4'566.00	27'392.55	22'826.55
ANL0163	Schule IT 2021	8'846.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'424.00	-2'212.00	4'422.40	2'210.40
ANL0164	Digitalisierungsprojekt	15'159.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'580.00	-3'790.00	7'579.80	3'789.80
ANL0165	Regenwasserleitung Wetzwil	24'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-960.00	-480.00	23'040.00	22'560.00
ANL0166	Schulraumerweiterung	1'989'155.75	11'770.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'989'155.75	2'000'926.05
ANL0169	4. Reinigungsstufe ARA Surental	38'879.35	90'977.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	38'879.35	129'857.15
ANL0170	Schule IT 2022	15'376.35	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'845.00	-3'844.00	11'531.35	7'687.35
ANL0171	Wetzwil II - Wetzwilerstrasse bis Gemeindegrenze Rickenbach	944.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	944.25	944.25
ANL0172	Schule ICT Server 2024	0.00	38'820.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	38'820.10
ANL0173	Photovoltaikanlage Schulraumerweiterung (2023)	52'445.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'497.00	52'445.30	48'948.30
ANL0174	Energetische Massnahmen Schulhaus Fernwärme	0.00	15'903.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	15'903.40
ANL0175	STWE Dorfzentrum (Kanzlei) PV Anlage (2023)	13'786.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-920.00	13'786.00	12'866.00

Nr.	Beschreibung	Anschaff.- kosten 31.12.23	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.23	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.23	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
ANL0176	WC-Anlage Rochuskapelle / Zivilschutzanlage Rochuskapelle	17'307.55	9'425.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	17'307.55	26'732.55
Summe		15'345'720.11	251'190.15	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'456'751.22	-298'005.50	8'366'686.54	8'319'871.19

2.8 Rückstellungsspiegel

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG

Per 31.12.2024 weist die Gemeinde Schlierbach keine Rückstellungen auf.

2.9 Beteiligungsspiegel

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. d FHGG

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen							
Privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaft (AG), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Genossenschaft (Gen.) etc.)							
Name Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung etc.)	Nominalwert	Anzahl	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024
Dorfladen Schlierbach GmbH	GmbH	Erwerb, Ausbau, Vermietung, Ladenlokal	Beteiligungsrisiko auf Genossenschaftskapital beschränkt; Risiko via Darlehen	1'000	19	19'000	19'000
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung	Berufliche Vorsorge	Sanierungspflicht bei Unterdeckung (Art. 47 Vorsorgereglement)				
Genossenschaft Windenergie Diegenstal	Gen.	Produktion erneuerbarer Energie	Keine	250	4	1'000	1'000
Waldbetriebsgenossenschaft Surental-Michelsamt	Gen.	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung im Bereich Waldeigentum	Auf Genossenschaftsvermögen beschränkt				

Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände GV, Genossenschaft des öffentlichen Rechts Gen. öR, einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts EG öR)			
Name – Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	Spezifische Risiken
Zentrum für Soziales (zenso)	GV	Führung unabhängige KESB und freiwillige und gesetzliche Dienstleistung ambulante Sozialberatung	Solidarhaftung
Betagtenzentrum Lindenrain, Triengen	GV	Führung Betagtenzentrum Lindenrain als stationäres Pflegezentrum	Solidarhaftung
Pflegeheim Seeblick, Sursee	GV	Führung Pflegeheim Seeblick als stationäres Pflegezentrum	Solidarhaftung
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge	Zweckverband des öR	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Solidarhaftung
Verkehrsverbund VVL, Luzern	Öffentlich-rechtliche Anstalt	Planung und Finanzierung öV im Kanton Luzern	Solidarhaftung
Gemeindeverband für Abwasserreinigung, ARA Surental, Triengen	GV	Bau, Betrieb und Unterhalt der ARA Surental	Solidarhaftung
Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzerner Landschaft, GALL	GV	Sammlung, Transport, Behandlung sowie Entsorgung von Abfällen	Solidarhaftung
Regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland (RET)	GV	Regionalentwicklung, Koordination von regionalen Aufgaben	Solidarhaftung
Unterhaltsgenossenschaft Schlierbach	Gen. öR	Bau und Unterhalt Güter- und Waldstrassen sowie Meliorationsleitungen	Auf Genossenschaftsvermögen beschränkt
Einfache Gesellschaft 300m-Schiessanlage Büron-Schlierbach	EG öR	Betrieb und Unterhalt der 300m Schiessanlage in Schlierbach	Haftung für die gemeinsamen Kosten gemäss festgelegtem Kostenteiler
Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft Stägmatte	Gen. öR	Bau und Unterhalt Erschliessungsstrasse sowie Kanalisationsmelleitungen Stägmatte	Auf Genossenschaftsvermögen beschränkt

Verträge (z.B. Zusammenarbeitsvertrag, Gemeindevertrag)			
Name – Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	Spezifische Risiken
Regionales Zivilstandesamt, Sursee	Gemeindevertrag	Betrieb des Zivilstandesamtes Sursee	Anteilmässige Haftung
Regionales Betreibungsamt, Sursee	Gemeindevertrag	Betrieb des Betreibungsamtes Sursee	Anteilmässige Haftung
Regionale Zivilschutzorganisation ZSO Nord-West, Sempach	Gemeindevertrag	Betrieb der Zivilschutzorganisation	Anteilmässige Haftung
Regionales Steueramt Rickenbach	Gemeindevertrag	Betrieb des regionalen Steueramtes Rickenbach	Anteilmässige Haftung
Regionale Feuerwehr Büron-Schlierbach	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Feuerwehr Büron-Schlierbach	Anteilmässige Haftung
Wassertransport Triengen-Büron-Schlierbach	Gemeindevertrag	Betrieb des gemeinsamen Wassertransports	Anteilmässige Haftung
Oberstufenschulstandort Triengen	Gemeindevertrag	Betrieb des regionalen Oberstufenzentrums Triengen	Anteilmässige Haftung
Musikschule Michelsamt	Gemeindevertrag	Betrieb der Musikschule	Anteilmässige Haftung
Schulische Dienste, Sursee	Gemeindevertrag	Betrieb der schulischen Dienste	Anteilmässige Haftung
Regionale Alimentenhilfe, Sursee	Gemeindevertrag	Alimentenkassio	Anteilmässige Haftung
Friedhof Büron	Gemeindevertrag	Betrieb des Bestattungswesens und des Friedhofs Büron	Anteilmässige Haftung
Regionale Tierkörpersammelstelle Surental, Triengen	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle, Triengen	Anteilmässige Haftung

Andere			
Name – Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	Spezifische Risiken
Verband Luzerner Gemeinden, VLG	Verein	Politische Interessenvertretung	
Luzerner Gemeindeinformatik, LGI	Verein	ICT-Dienstleistungen	
Raumdatenpool	Verein	Betrieb und Pflege Plattform für Austausch raumbezogener Daten	
Verband Luzerner Schulzahnpflege	Verein		
Regionale Spitex MBS Michelsamt – Büron – Schlierbach, Gunzwil	Verein	Betrieb ambulanter Pflegeangebote	
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Verein	Koordination und Zusammenarbeit Sozialhilfe	
Verein Luzerner Wanderwege	Verein	Förderung eines zusammenhängenden Wanderwegnetzes	
Trägerverein Energiestadt	Verein	Förderung einer nachhaltigen Energiepolitik	
Stiftung Wirtschaftsförderung	Stiftung öR	Standortmarketing / Ansiedlungen	

2.10 Eventualverpflichtungen und -forderungen

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG

Per 31.12.2024 sind keine Eventualverpflichtungen und -forderungen vorhanden.

2.11 Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG

vgl. Botschaftstext

2.12 Eigenkapitalnachweis

	Anfangsbestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Ab- schluss	Jahresergebnis / Umbuchun- gen EK	Endbestand	Abweichung
2900 - Spezialfinanzierung im EK	-479'799	27'040		-452'758	27'040
2900.10 - Spezialfinanzierung Feuerwehr	-53'148	-19'155		-72'303	19'155
2900.30 - Spezialfinanzierung Abwasserbesei- tigung	-502'147	37'618		-464'528	-37'618
2900.40 - Spez.Finanzierung Abfallwirtschaft	75'496	8'577		84'073	8'577
2910 - Fonds im Eigenkapital	-72'427	0		-72'427	0
2910.00 - Ersatzabgaben Parkplatzbauten	-70'700	0		-70'700	0
2910.02 - Ersatzabgaben Spielplatzbauten	-1'727	0		-1'727	0
2990 - Jahresergebnis laufendes Jahr	0		465'670	0	0
2990.00 - Jahresergebnis	0		465'670	0	0
2999 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-2'607'936			-2'142'266	465'670
2999.00 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-2'607'936			-2'142'266	465'670
Total Eigenkapital	-3'160'163		0	-2'667'451	0

2.13 Sonderkreditkontrolle

Gemäss § 40 FHGG

Konto	Bezeichnung	Beschluss-Datum	Brutto-Kredit	beansprucht bis 31.12.2023	ergänzttes Budget 2024		Rechnung 2024		Kreditkontrolle	Bemerkungen	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
2170.50 /											
5040.00											
6150.00 /	Schulraumenweiterung	05.07.2022	2'035'000.00	2'070'455.05	0.00	0.00	11'770.30	0.00	2'082'225.35	0.00	Mehrleistungen (Erdbebensicherheit, Brandschutz und Teuerung)
5010.00	Krumbacher- / Wetzwilerstrasse (Wetzwil I)	28.06.2020	700'000.00	835'726.55	0.00	0.00	277.45	0.00	836'004.00	0.00	
	Total Ausgaben / Einnahmen				0	0	12'047.75	0			
9990.00 /	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0	0	0	12'047.75			
5900.00	Passivierung der Einnahmen						0	0			
9990.00 /	Aktivierung der Ausgaben						0	12'047.75			
6900.00	Kontrolladdition (Ergebnis = 0)						0	0			

2.14 Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die externe Revisionsstelle sowie die Controlling-Kommission

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
2. der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 465'670 und Bruttoinvestitionen von CHF 418'651 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 28. August 2024 **keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.**"

Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung bzw. den Jahresbericht zu prüfen.

Verfügung

Der Jahresbericht wird der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission übergeben.

Die externe Revisionsstelle erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die externe Revisionsstelle hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controlling-Kommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controlling-Kommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Schlierbach, 27. März 2025

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin
sig. Marina Graber

Der Gemeindeschreiber
sig. Andreas Kalt

2.15 Anträge des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 465'670 und Bruttoinvestitionen von CHF 418'651 abschliesst,

verabschiedet.

Der **Prüfbericht der externen** Revisionsstelle vom 07. April 2025 zur Rechnung 2024 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf S. 52 eröffnet.

Der **Bericht der Controlling-Kommission** vom 27. März 2025 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2024 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf S. 54 eröffnet.

Der **Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht** vom 28. August 2024 zur Vorjahresrechnung 2023 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf S. 50 eröffnet.

Anträge des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zum Jahresbericht 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Schlierbach, 27. März 2025

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin
sig. Marina Graber

Der Gemeindegeschreiber
sig. Andreas Kalt

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Schlierbach

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schlierbach (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 7. April 2025

rkj/ka

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte



Reto Klauser
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Jahresrechnung 2024

2.17 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach zum Jahresbericht 2024

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes 2024 der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Schlierbach, 27. März 2025

Controlling-Kommission Schlierbach

Die Präsidentin
sig. Manuela Steiger-Wermelinger

Die Mitglieder
sig. Christian Gassmann
sig. Daniela Schuler

